Beschluss des Unterbezirksparteitages Bremen-Stadt,	2020	A2	
5. September 2020	2020	AZ	

Klimaverträgliches Bremen – solidarisch, gerecht und innovativ

5

10

15

30

35

40

Die Klimakrise stellt eine Bedrohung unserer Lebensgrundlagen dar – im globalen Maßstab genauso wie hier vor Ort in Bremen. Im Pariser Klimaabkommen von 2015 hat sich daher die internationale Staatengemeinschaft darauf geeinigt, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad, möglichst auf 1,5 Grad Celsius, zu begrenzen. Der Weltklimarat hat 2018 unterstrichen, dass nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen 1,5 Grad dringlich einzuhalten sind.

Auch Bremen ist deshalb gefordert, seinen Beitrag zu diesen Anstrengungen zu leisten. Dies gilt umso mehr, als unser Bundesland von den Folgen eines ungebremsten Temperaturanstiegs besonders betroffen wäre. Vor allem ein drastischer weiterer Anstieg des Meeresspiegels wäre eine existentielle Bedrohung unserer beiden Städte.

Die Klimakrise bringt aber nicht nur große Herausforderungen und Belastungen mit sich. Sie eröffnet zugleich Chancen für positive Veränderungen: Sie kann Anlass und Ausgangspunkt für mehr soziale Gerechtigkeit, für menschen- und umweltfreundliches Wohnen, Mobilität und Arbeiten und für mehr gemeinsame gesellschaftliche Verantwortung sein. Städte und Regionen, die beim Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel Vorreiter sind, können zudem an Attraktivität gewinnen. Innovative Lösungen bei der Dekarbonisierung von Gütern, Herstellungsprozessen und der Logistik werden zudem ein zunehmend wichtiger Wettbewerbsfaktor für die Unternehmen vor Ort.

Die SPD in Bremen muss und will hierbei die Richtung der Veränderung mitgestalten, weil wir neben den ökologischen Notwendigkeiten auch die Sicherung und Weiterentwicklung unseres starken wirtschaftlichen Standorts, insbesondere auch des Industriestandorts, den Erhalt und die Mehrung guter Arbeitsplätze sowie die gerechte Gestaltung der Transformation zu mehr Klimaverträglichkeit zum Maßstab unseres politischen Handelns machen. Wir wollen Bremen in einem solidarischen Kraftakt klimaverträglich gestalten, damit unser Bundesland auch in Zukunft attraktiv und lebenswert für alle bleibt.

In den nächsten zehn Jahren müssen dafür die notwendigen Weichenstellungen vorgenommen werden, denn ohne ein schnelles und energisches Vorgehen werden die Folgen dramatisch sein.

Als Sozialdemokrat*innen haben wir dabei insbesondere die Wirtschaft und die Industrie sowie die Beschäftigten im Blick. Wir sehen, dass die jetzige Produktionsweise weltweit, aber auch in Bremen wesentlicher Mitverursacher globaler ökologischer Probleme ist. Für uns ist aber klar, dass ein wettbewerbsfähiger Wirtschafts- und Industriestandort in Bremen die Grundlage von Wohlstand und die Chance auf soziale Teilhabe in unseren beiden Städten ist. Die SPD Bremen setzt daher nicht auf Verdrängung oder simples Abschalten, sondern auf Transformation und Umbau der jetzigen Wirtschaftsweise – im Interesse des Erhalts und der Fortentwicklung des Wirtschafts- und Industriestandorts sowie der Beschäftigten und der Menschen vor Ort. Emissionsstarke Industrien und Logistikketten ins ferne Ausland zu verdrängen, wäre keine Lösung, sondern deren Gegenteil: Dies würde im Zweifel über geringere Standards weltweit zu mehr Emissionen führen.

Die rot-grün-rote Koalition in Bremen hat sich im Koalitionsvertrag vom 1. Juli 2019 dazu verpflichtet, Bremen möglichst bald klimaneutral zu machen und die Emissionen deutlich zu reduzieren. Wir begrüßen daneben auch nachdrücklich die Einsetzung der Enquete-Kommission.

Beschluss des Unterbezirksparteitages Bremen-Stadt,	2020	A2
5. September 2020	2020	AZ

Die SPD steht zu diesen Entscheidungen. Darüber hinaus sehen wir uns auch in der Pflicht dafür zu sorgen, dass der Weg zu einem klimaverträglichen Bremen sozial gerecht und solidarisch ausgestaltet wird. Und mehr noch: Wir setzen uns insbesondere das ehrgeizige Ziel, Bremen zu einem Vorbild zu machen für den Weg eines starken Wirtschafts- und Industriestandortes in die postfossile Welt!

Wir wollen deshalb in Bremen nicht nur die "Klimanotlage" ausrufen, sondern erreichen, dass sich Bremen zu einer Modellstadt "Klimaverträgliches Bremen – solidarisch, gerecht und innovativ" entwickelt.

Eine "solidarische, gerechte und innovative" Klimapolitik heißt dabei für uns Sozialdemokrat*innen in Bremen:

55

60

65

70

75

80

85

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel erfordern neue Lösungen und Wege. Die innovativen Potentiale des Bremer Wirtschafts- und Industriestandorts müssen genutzt werden. Ihnen ist Raum zur Entfaltung zu geben. Dadurch können sich auch große Chancen für neue Wirtschaftsbereiche wie die erneuerbaren Energien, die maritime Wirtschaft, neue klimaverträgliche Materialien und eine klimaverträgliche Logistik ergeben. Diese Potentiale und Chancen können und müssen genutzt werden.
 - Überragend wichtig ist zudem, dass der Klimaschutz nicht zu Lasten von Arbeitsplätzen und guter Arbeit führt, sondern die klimaverträgliche Transformation der Wirtschaft zugleich auf die Sicherung und Mehrung guter Arbeitsplätze ausgerichtet ist.
- Die mit Klimaschutz und Anpassung verbundenen Belastungen müssen sozial gerecht getragen werden. Starke Schultern müssen mehr leisten als schwächere. Wer in wirtschaftlich prekären Verhältnissen lebt, darf nicht zusätzlich belastet werden. Zu fordern sind diejenigen, die bislang einen großen "Fußabdruck" bei den CO₂-Emissionen verursachen.
- Eine wirksame Klimapolitik muss staatlicherseits die Bereitstellung von klimaverträglichen Alternativen befördern und soweit möglich sicherstellen, insbesondere im Interesse der wirtschaftlich Schwachen. Diese Anforderung bezieht sich unter anderem auf die Bereiche Energieversorgung, Mobilität und Wohnen.
- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sind eine gemeinschaftliche Herausforderung und Aufgabe. Sie betrifft alle Menschen und alle Gruppen, Institutionen und Unternehmen in unserer Stadt. Jede und jeder ist dazu aufgerufen im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten und Verantwortlichkeiten einen Beitrag dazu leisten.

Eine Klimapolitik hingegen, die sich nicht an diesen Anforderungen orientiert, wird die Gesellschaft spalten und ist zum Scheitern verurteilt.

Diesen Dreiklang von Solidarität, Gerechtigkeit und Innovation wollen wir zu einem Markenzeichen Bremer Klimapolitik machen. Städte wie Amsterdam, Kopenhagen oder Groningen zeigen, dass eine ambitionierte Klimapolitik attraktiv ist und die Stadt zu einem Anziehungspunkt für junge und kreative Menschen, von innovativen und zupackenden Institutionen und Unternehmen macht.

Bremen – mit seiner Besonderheit als starker Industrie- und Wirtschaftsstandort – in diese Reihe attraktiver Vorbilder einzureihen, ist eine große Aufgabe. Die SPD in Bremen sieht folgende Schritte als notwendig an, um diese Zielvorgabe zu erreichen.

Beschluss des Unterbezirksparteitages Bremen-Stadt,	2020	A2	
5. September 2020	2020	AZ	

Ziele und Maßnahmen des Antrags:

90

95

105

120

1. Fortgeschriebenes Klimaschutzgesetz für Bremen

Die notwendigen Ziele zur Reduzierung von CO₂-Emissionen sollen in den Rang einer gesetzlich vorgegebenen Pflicht gehoben werden. Zu diesem Zweck soll das Bremer Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) zügig überarbeitet und bis Mitte 2021 fortgeschrieben werden. Die jüngst eingesetzte Klima-Enquetekommission soll diesen Prozess beratend begleiten.

Die Überarbeitung des Gesetzes soll insbesondere folgende Punkte enthalten:

- die Verankerung eines technisch machbaren Reduktionsziels für ganz Bremen bis 2030
- rechtlich verbindliche Ziele für die Emissionsverringerung in den hauptsächlichen Sektoren (insbesondere Energie, Verkehr, Wohnen, Produzierendes Gewerbe) zu bestimmten Zeitpunkten
- verbindliche Ziele für die CO₂-Reduzierung im öffentlichen Sektor, insbesondere bei den öffentlichen Gebäuden
- eine klare und verbindliche Zuordnung und Verantwortlichkeit der einzelnen Senatsressorts für das Erreichen von Zielen – bei der Zuordnung sind die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten der Ressorts zu berücksichtigen
 - Kontinuierliche Erhebung aktueller Emissionsdaten, mindestens alle zwei Jahre
 - wirksame Mechanismen für den Fall der Nicht-Einhaltung der Emissionsreduktionsziele
 - eine jährliche Überprüfung der Reduktionsziele mit Berichterstattung an die zuständigen Deputationen bzw. Ausschüsse und an die Bremische Bürgerschaft.

Im Anschluss an die Klima-Enquetekommission muss unmittelbar der im BremKEG vorgesehene Wissenschaftliche Beirat mit seinen Überwachungs-, Beratungs- und Initiativrechten einberufen werden.

Durch die Novellierung des BremKEG sollte der wissenschaftliche Beirat zu einem "Klimarat" fortentwickelt werden, der neben Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft und Wissenschaftler*innen auch aus Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, unter angemessener Berücksichtigung von Schüler- und Student*innen, sowie der Wirtschaft besteht.

2. Die notwendige Transformation der Industrie in Bremen einleiten

Bremen ist nach wie vor ein großer Industriestandort, zu dessen Wertschöpfung das Produzierende Gewerbe – sowohl direkt, als auch durch seine vor- und nachgelagerten Lieferverflechtungen – und die Beschäftigten einen erheblichen Teil beitragen.

Wir bekennen uns als Bremer SPD daher ausdrücklich zu den industriellen Kernen unseres Landes und lehnen es entschieden ab, diese im Hinblick auf die Klimakrise vornehmlich nur als ein "Problem" zu sehen. Wir sind überzeugt, dass die Weiterentwicklung der industriellen Produktion erforderlich ist, um erstens die negativen Auswirkungen der bisherigen Produktionsweise zu verändern und zweitens Produkte herzustellen und Produktionsverfahren zu entwickeln, die notwendig sind, um den Herausforderungen des Klimawandels begegnen zu können.

Diese Weiterentwicklung und Transformation müssen zudem hier vor Ort stattfinden. Denn hier finden sich die Arbeitsplätze, die technologischen Kompetenzen und die an Nachhaltigkeit orientierten politischen Rahmensetzungen. Eine Verdrängung oder achselzuckendes Hinnehmen der Abwanderung der Industrie in Regionen mit niedrigeren Klimaschutzstandards wäre demgegenüber gerade auch klimapolitisch verantwortungslos.

Beschluss des Unterbezirksparteitages Bremen-Stadt,	2020	A2
5. September 2020	2020	AZ

130 Klar ist: Die Klimakrise setzt sowohl die Beschäftigten als auch die Arbeitgeber unter großen Druck. Wichtige bremische Arbeitgeber wie Mercedes, Airbus oder ArcelorMittal Bremen und damit auch viele Beschäftigte sind in besonderer Weise vom Strukturwandel betroffen, den der Klimawandel erforderlich macht.

Die Unternehmen in Bremen stehen daher – auch im Interesse ihrer Beschäftigten – in der Verantwortung, möglichst umgehend die notwendigen Veränderungen einzuleiten und möglichst bald klimaneutral zu produzieren. Das verlangt auch die Deckung des Energiebedarfes durch erneuerbare Energien und insbesondere bei den Stahlwerken grundlegende Veränderung der technischen Produktionsprozesse, die Dekarbonisierung und klimafreundliche Erneuerung der Produktpalette sowie die emissionsärmere Gestaltung der vor- und nachgelagerten Lieferketten und -verkehre.

Die Interessen der Beschäftigten sind für uns von zentraler Bedeutung. Gute Beschäftigungsverhältnisse sind zu erhalten und zu mehren; Beschäftigten, die durch Folgen der Transformation betroffen sind und somit besondere Unterstützung benötigen werden, sind geeignete Weiterbildungs- und beschäftigungspolitische Maßnahmen anzubieten.

Die klimapolitisch notwendige Transformation ist zunächst und vor allem eine Aufgabe der betroffenen Unternehmen. Von daher begrüßen wir es sehr, dass etwa die Stahlwerke an konkreten Strategien arbeiten, möglichst bald weitgehend klimaneutral Stahl herzustellen, dass Mercedes in Bremen ein wesentlicher Standort zur Produktion von Elektro-Autos werden soll und dass viele andere Unternehmen intensiv an ihrer Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen arbeiten.

Gleichzeitig ist die Politik gefordert, diesen Transformationsprozess nach Kräften zu unterstützen. Dies erfordert nicht nur einen intensiven Dialog und eine enge Kooperation mit den Unternehmen. Die Politik sollte vielmehr auch die zielgerichtete Zusammenarbeit von Unternehmen, Belegschaften, Verbänden, Gewerkschaften, Wissenschaft und öffentlicher Verwaltung fördern, um deren gemeinsame Potentiale zur Veränderung und Erneuerung zu nutzen.

Als Aufgaben der Politik sehen wir es dabei insbesondere an,

- sich klar und offensiv zum Erhalt des Industriestandorts Bremen und seiner notwendigen Transformation zu bekennen und für ein breites gesellschaftliches "Ja" zu dieser Aufgabe zu werben
- Dialoge über die klimapolitischen Herausforderungen der einzelnen Branchen und des Wirtschaftsstandorts Bremen insgesamt zu befördern, um daraus konkrete Hinweise und Aufgaben für unternehmerisches, staatliches und privates Handeln zu gewinnen, auch um frühzeitig erforderliche Arbeitsplatztransformationen zu begleiten
 - Die Klimaschutzagentur "Energiekonsens", die Institution "Umwelt Unternehmen" sowie der BUND sind hierbei wichtige Partner, die Bremer Unternehmen beratend unterstützen, fördern und vernetzen. Diese kommunalen und zivilgesellschaftlichen Kooperationen mit den Unternehmen bilden einen wichtigen Baustein auch für kleinere Unternehmen und sind daher weiter auszubauen.
 - mit einer klimafreundlichen Weiterentwicklung der öffentlichen Infrastrukturen für Energie, Verkehr und Kommunikation die emissionsärmere Gestaltung der Wertschöpfungsketten zu fördern
 - bei der Weiterentwicklung von Gewerbeflächen und -gebieten auf deren nachhaltige und klimafreundliche Gestaltung zu achten

4

165

155

135

140

0,5

Beschluss des Unterbezirksparteitages Bremen-Stadt,	2020	A2
5. September 2020	2020	AZ

- die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft bei der Dekarbonisierung von Materialien, Produkten, Produktionsprozessen und Logistikketten zu unterstützen
- die Kompetenzen und Potentiale der Bremischen Hochschulen und Forschungsinstituten in der klimabezogenen Wissenschaft weiter zu stärken und Anreize für eine weitere Profilbildung in diesen Bereichen zu setzen
- innovative industrielle Felder zu identifizieren und zu f\u00f6rdern (z.B. erneuerbare Energien, Wasserstofftechnologie, Werkstoffbranche, Logistik, maritime Wirtschaft, Speichertechnologien sowie die notwendige Ausstattung eines erweiterten Bahnnetzes), die im Zuge der technologischen Herausforderungen des Klimaschutzes entstehen und die f\u00fcr Bremen neue Wertsch\u00f6pfungs- und Besch\u00e4ftigungschancen er\u00f6ffnen
- sich für die Beendigung klimaschädlicher Subventionen auf Bundes- und EU-Ebene einzusetzen sowie
- Fördermittel von Bund und EU für die industrielle Transformation einzuwerben und für deren effiziente Nutzung vor Ort zu sorgen.
- Die Mitsprache- und Einflussmöglichkeiten von Arbeitnehmer*innen bei diesem Transformationsprozess zu stärken bzw. auszuweiten
- Daneben muss die Politik im Blick haben, dass die Transformation der Industrie an einem Standort wie Bremen nur gelingen kann, wenn sie nicht durch Konkurrenzprodukte torpediert wird, die unter niedrigeren Klimaschutzbestimmungen produziert und deshalb billiger angeboten werden können. Der Bremer Senat muss sich deshalb weiterhin dafür einsetzen, dass ein europäischer Grenzausgleich etabliert wird, der eine solche unfaire Konkurrenz unterbindet.

3. Stärkung der Erneuerbaren Energien in Bremen

Klimaverträgliches Leben, Produzieren und Arbeiten erfordert zunächst, durch die Steigerung der Effizienz den Energiebedarf für Strom und Wärme pro Einheit deutlich zu mindern.

Daneben benötigt der klimabedingte Umbau der Industrie und des Verkehrswesens ein Vielfaches an Strom, u.a. für die Wasserstofftechnologie und die Batterieaufladung. Dieser Strom muss möglichst bald regenerativ erzeugt werden. Schließlich muss auch die gesamte Wärmeversorgung für private Haushalte und für industrielle Prozesse alsbald regenerativ erfolgen.

Auch der Bremer Senat ist hier in der Verantwortung, den Ausbau von Erneuerbaren Energien sozial verträglich zu gestalten. Es ergeben sich die folgenden Handlungsnotwendigkeiten:

- Einsparpotentiale bei öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen, bei Bauvorhaben und im Bereich der Mobilität sind systematisch zu fördern und einzufordern.
 - Mit der SWB ist zeitnah zu klären, wie sichergestellt werden kann, dass das bremische Stromnetz in der Lage ist, die in Zukunft erheblich wachsenden Strommengen aufzunehmen und zu verteilen (vgl. Punkt 2).
- Für Bremen ist auch die Entwicklung der Windenergiebranche von hoher Bedeutung. Daher muss sich der Bremer Senat für gute Rahmenbedingungen durch bundes- und landesrechtliche Vorgaben einsetzen, damit das gesamte Potential der Windenergie erschlossen werden kann.
 - Insofern müssen auch die Erhaltung und der Ausbau der Offshore-Windenergie-Industrie am Standort Bremerhaven durch eine strategische Planung gefördert werden.
 - Bremen hat im Verbund mit den norddeutschen L\u00e4ndern ein hohes Potential zur Produktion und Nutzung von gr\u00fcnem Wasserstoff. Diese unverzichtbare Zukunftstechnologie muss

195

200

175

180

185

Beschluss des Unterbezirksparteitages Bremen-Stadt,	2020	A2
5. September 2020	2020	AZ

zwingend gefördert werden. Dies kann für die Bremer Wirtschaft zu einem wichtigen Standortvorteil entwickelt werden. Dieses Potential ist daher systematisch zu heben, insbesondere in den Bereichen, in denen die Entwicklung und Nutzung von grünem Wasserstoff klimapolitisch unverzichtbar ist, etwa bei industriellen Prozessen in der Stahlindustrie, im Schwertransport, in der Schifffahrt sowie in der Luft- und Raumfahrt. Wir halten es für erforderlich, dass der Senat aufbauend auf der gemeinsamen Wasserstoffstrategie der norddeutschen Länder ein Konzept vorlegt, wie dieser Prozess begleitet und gefördert werden kann.

- Durch den technischen Fortschritt und damit einhergehenden Preissenkungen eröffnet sich ein großes und wichtiges Zukunftspotential in der Nutzung der Sonnenenergie zur Wärmeerzeugung und Stromerzeugung an Wohn- und Geschäftsgebäuden. Wir sehen es daher als
 dringlich an, dass der Senat baldmöglichst ein Konzept für die "Solarcity Bremen" vorlegt.
 Es sollte sicherstellen, dass beim Neubau und im Gebäudebestand die Nutzung von Sonnenenergie systematisch ausgebaut und gefördert wird. Dabei sollte eine Verpflichtung geschaffen werden, dass bei Neubauten Solaranlagen zu errichten sind, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll ist.
 - Der Ausbau von Speichertechnologien sollte gefördert werden, um eine effektive Nutzung erneuerbarer Energien zu ermöglichen. Im Zentrum steht, wie in Bremen die Wirtschaftlichkeit von Speichertechnologien gefördert werden kann, um entsprechende Standortvorteile zu realisieren.
 - Soziale Aspekte insbesondere hinsichtlich der Mietpreisentwicklung sind zu berücksichtigen und ggf. abzupuffern. Energetische Sanierungen dürfen etwa nicht zu einer Erhöhung der Warmmieten führen.

4. Klimaverträgliche und sozial gerechte Mobilität in Bremen

Ein Fünftel der CO₂-Emissionen wird vom gesamten Verkehrssektor erzeugt (10 % vom privaten Verkehr). Klimaschutz bedeutet deshalb auch eine Verkehrswende¹ und damit ein Umsteuern bei den Fahrzeugflotten sowie bei der Verteilung und dem Ausbau von Infrastruktur.

- Für die Herstellung von Verbrennungsmotoren sind strengere Emissionsgrenzwerte vorzugeben und klimaneutrale Antriebstechnologien stärker zu fördern und zu fordern. Dies ist Aufgabe der Bundesregierung und des Europäischen Parlaments, die für den Straßen-, den Schienen- und Luftverkehr sowie für die Schifffahrt entsprechende Vorgaben für neue und alte Fahrzeuge machen müssen.
- Die künftige Verteilung und den Ausbau von Verkehrsinfrastruktur in Bremen kann die Stadt demgegenüber selbst steuern und damit maßgeblich beeinflussen. Die notwendigen Maßnahmen sind sofort einzuleiten und kontinuierlich fortzuentwickeln.

Der Kfz-Verkehr, der bislang ca. 50 % der privaten Mobilität absichert, hat sich in den letzten 50 Jahren zu Lasten unserer Lärm-, Luft- und Wohnqualität erhöht. Hier bedarf es einer schrittweisen Reduzierung und Neuverteilung der Verkehrsanteile zugunsten eines Umweltverbundes aus klimaneutralem ÖPNV, Carsharing, Fahrrad und Zufußgehen. Dem öffentlichen Personenund Schienennahverkehr kommt dabei ein besonderer Stellenwert zu, da er – ein gutes Angebot vorausgesetzt – einen Großteil des privaten Kfz-Verkehrs ersetzen kann und allen Menschen die Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglicht.

255

220

235

¹ Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025.

Beschluss des Unterbezirksparteitages Bremen-Stadt,	2020	A2
5. September 2020	2020	AZ

- Für den Umweltverbund ist deshalb ein modernes und vernetztes Verkehrskonzept mit verbindlichen Meilensteinen zu entwickeln und umzusetzen. Das verkehrsträgerübergreifende Konzept muss komfortabel und einfach zu benutzen sein und umfasst im Wesentlichen:
 - den Ausbau des Öffentlichen Personen- und Schienennahverkehrs mit einer anschließenden schrittweisen Einführung der Kostenfreiheit durch ein solidarisches Umlagesystem; dabei sind gemeinsam mit den Partnerkommunen in der Region Bremen auch die 120.000 Ein- und 52.000 Auspendler zu berücksichtigen
 - bis 2030 die schrittweise Taktverdichtung im ÖPNV, mit einem 5-Minuten-Takt auf den wichtigsten Strecken
 - "ÖPNV auf Anruf", um unzureichend erschlossene Stadtteile besser zu versorgen und das Angebot in Schwachlastzeiten zu erweitern
 - eine Verkehrsplanung, die insbesondere den Fahrrad- und Fußverkehr fördert

265

270

275

280

285

300

- eine Initiative zur flächendeckenden Anwendung der novellierten StVO, wie Grünpfeil für Radverkehr, 8 m Sichtfreiheit an Kreuzungen oder konsequente Ahndung von Verstößen
- eine autofreie Innenstadt sowie autofreie Inseln in den Quartieren, damit die Menschen mehr Raum zum Verweilen und für Begegnungen haben²
- eine Überarbeitung der Parksituation in den Quartieren und vor Geschäften, sowie eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung, sowie Abstimmung mit den Beiräten die Ausweitung von Bewohnerparken, möglichst mit sozial gestaffelten Beiträgen
- die Erarbeitung eines Konzepts für die letzte Meile im Lieferverkehr und eine bedarfsgerechte Ausweisung von Ladezonen in der Nähe von Geschäften und Gastronomiebetrieben sowie
- den Aufbau einer Ladeinfrastruktur für alternative Antriebstechnologien. Eine solche Verkehrswende erfordert ein Umdenken beim Einsatz der bestehenden Finanz- und Personalressourcen. Und es braucht zusätzliche Finanzquellen. Daher wird der Senat aufgefordert, die zum 31.12.2019 ausgelaufene Zweckbindung der Entflechtungsmittel durch ein Gesetz zügig neu zu regeln, um so die Mittel vom Bund, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, verantwortungsvoll für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Bremen einsetzen zu können. Außerdem muss sich auch der Verkehrssektor die Förderung durch EU-Mittel zu Eigen machen und weitsichtig und mutig Projekte für den Förderzeitraum 2021-2027 anmelden.
- Einen erheblichen Anteil an den CO₂-Emissionen haben der Wirtschafts- und Straßengüterverkehr sowie die Flug- und Schiffsverkehre. Auch dort sind ein Umdenken und besondere Anstrengungen erforderlich, um die Verkehrswende zu forcieren. Dabei muss vor allem der immer weiter zunehmende Güterverkehr stärker auf den klimaneutralen Schienenverkehr verlagert werden. Notwendig ist deshalb ein zügiger Ausbau des Schienennetzes, für den sich Bremen einsetzen muss.

5. Klimaverträgliches Wohnen in Bremen – nachhaltig, bezahlbar und sozial gerecht

Die SPD versteht das Recht auf Wohnen als ein Menschenrecht, das so auch in der Bremischen Landesverfassung verankert ist. Derzeit sind Mieter*innen mit steigenden Mietpreisen konfrontiert. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum führt für viele zu erheblichen Problemen.

² Weitgehend, da z.B. Zulieferer*innen, Ärzt*innen, Handwerker*innen und Monteur*innen mit Werkzeug, Material und Ersatzteilen ebenso wie Behinderte und ggf. auch Taxis Zufahrt haben müssen.

Beschluss des Unterbezirksparteitages Bremen-Stadt,	2020	A2
5. September 2020	2020	AZ

Insbesondere für Singlehaushalte sowie Alleinerziehende mit geringem und mittlerem Einkommen ist eine Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum zunehmend schwierig.

Gleichzeitig sind auch beim Thema Wohnen zunehmend Aspekte des Klimaschutzes und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu berücksichtigen: Deswegen ist für uns bezahlbares und nachhaltiges Wohnen ein Kernanliegen der kommenden Jahrzehnte. Hierfür sind schon heute wichtige Weichenstellungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene vorzunehmen. Bereits vorhandene Pläne und Initiativen sind zu bündeln und die Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellen, Verbänden und Bürger*innen zu unterstützen.

Wir halten es daher für erforderlich, dass der Senat auf Grundlage des Stadtentwicklungsplans (STEP) Wohnen ein Konzept für klimaverträgliches Wohnen entwickelt, das gleichzeitig nachhaltig und sozial gerecht ist. Hierbei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Fördern und Ermöglichen von bezahlbarem und gutem Wohnraum in Bremen, um eine Abwanderung ins Umland mit der Folge von Pendelverkehren zu vermeiden
- eine umfassende energetische Sanierung des städtischen Gebäudebestands und die Förderung von neuem und insbesondere bezahlbarem Wohnraum durch eine moderate innerstädtische Verdichtung
- Programme, die eine bessere Nutzung vorhandenen Wohnraums f\u00f6rdern, z.B. Wohnungstausch, alters\u00fcbergreifende Wohngemeinschaften oder nachtr\u00e4glicher Einbau einer Einliegerwohnung
- Beim Verkauf oder der Verpachtung von städtischem Grund zum Zweck des Wohnungsbaus schon im Vergabeverfahren Projekte mit innovativen, klimafreundlichen sowie sozialverträglichen Konzepten bevorzugen (nicht im Höchstpreisverfahren, sondern mit Vergabematrix ausschreiben)
 - klimaverträgliche Baumaterialien, z.B. von Holz aus nachhaltiger und zertifizierter Produktion, in Pilotvorhaben und bei öffentlichen Bauten, soweit technisch möglich, einsetzen sowie solche Konzepte auch im privaten Wohnungsbau fördern
 - Förderung von Modellprojekten und von neuen Wohnformen, die Klimaverträglichkeit und Solidarität miteinander verknüpfen sowie
 - Förderung privater Initiativen durch Prämien und Preise.

305

310

315

325

330

335

340

6. Das städtische Grün klimagerecht bewahren, erneuern und vermehren

Die Stadt Bremen ist eine der Großstädte, die im Verhältnis zu ihrer Ausdehnung die größten Grünflächen und Baumbestände aufweist. Dieses stadtgrüne Bremen wurde über Jahrzehnte geschaffen. Es ist ein sozialer und ökologischer Schatz, der mit dem Klimawandel noch wertvoller wird. Denn die städtischen Parks, Grünflächen, Gärten und Kleingärten sowie das Straßenbegleit-Grün nehmen mit ihren Bäumen und Pflanzen CO₂ auf und binden sogar Feinstaub. Sie geben Sauerstoff ab, spenden Schatten, tragen bei zum Artenschutz und sind Reserveflächen für Hochwasser- oder Starkregenereignisse. Gleichzeitig sind sie Orte der Erholung und des Umwelterlebens, die zugleich das nachbarschaftliche Miteinander und die Integration sozialer und kultureller Milieus fördern. Mit all dem ist das Stadtgrün nicht nur ein wichtiger Faktor des

Beschluss des Unterbezirksparteitages Bremen-Stadt,	2020	A2
5. September 2020	2020	AZ

städtischen Mikroklimas, des Klimaschutzes und der Anpassung an den unvermeidbaren Klimawandel, sondern es ist auch sozialräumlich ein wichtiger Faktor des Wohlbefindens und der Lebensqualität in unserer Stadt.

Während die Bedeutung der "grünen Infrastruktur" weiter wächst, wird sie zugleich durch den Klimawandel und insbesondere durch die Perioden extremer Hitze in bislang nicht gekannter Weise bedroht. Die SPD sieht deshalb in der Bewahrung und Erneuerung des städtischen Grüns eine drängende und integrale Aufgabe der Stadtentwicklung. Wir setzen uns daher insbesondere dafür ein, dass

- der für die Pflege des städtischen Grüns zuständige Umweltbetrieb finanziell und personell gestärkt und wieder in "Stadtgrün Bremen" umbenannt wird
- Natur- und Landschaftsschutzgebiete in der Region Bremen erhalten und weiterentwickelt werden
- der Bedarf an neuem Stadtgrün insbesondere auch aus der Perspektive der einzelnen Stadtteile und Quartiere erfolgt und Kriterien der sozialen Gerechtigkeit beachtet werden
- nicht mehr benötigte Friedhofsflächen vorrangig als Grünflächen erhalten und weiterentwickelt werden
- neben der Dachbegrünung auch die Potentiale des "vertikalen Grüns" in der Stadt gefördert werden und dabei öffentliche Gebäude eine Vorbildrolle einnehmen
 - das Landschaftsprogramm Bremen für den Erhalt, die Erneuerung und die Weiterentwicklung des städtischen Grüns effektiv umgesetzt wird
 - die Entsiegelung von Flächen gefördert wird, etwa durch Prüfung von Entsiegelungspotentialen bei einer Änderung von Bebauungsplänen
 - der Insekten- und Vogelschutz verstärkt wird, um zu einer ökologischen Aufwertung der Habitate zu kommen.

Bei alledem muss Bremen beachten, dass neuer Wohnraum und auch neue Gewerbeflächen geschaffen werden müssen. Denn nur so können Abwanderungen verhindert werden, die die finanzielle Basis der Stadt schwächen und über verstärkte Pendlerverkehre auch klimapolitisch kontraproduktiv wären. Eine Stärkung des Stadtgrüns ist daher nicht gleichbedeutend mit dem Erhalt jeder Grünfläche, sondern muss auch die ökologische Aufwertung von Ausgleichsflächen mit einbeziehen.

375

380

385

350

355

365

370

7. Einbindung der Bremer Wissenschaft in den Transformationsprozess

Die Transformation zu einer sozial gerechten und solidarischen Klimaverträglichkeit in Bremen verlangt viele kluge und innovative Lösungen. Bremen besitzt mit seinen Universitäten, Hochschulen und Forschungsinstituten exzellente Wissenschaftseinrichtungen. Dieses Potential sollte im Zusammenspiel von Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen noch stärker für die Entwicklung nachhaltiger und klimaverträglicher Lösungen in Bremen erschlossen werden.

Folgende Maßnahmen sehen wir dabei als besonders wichtig an:

• Universität und Hochschulen sollten dabei unterstützt werden, ihr Nachhaltigkeits- und Klimaschutz-Profil in der Forschung und Lehre noch stärker zu konturieren.

Beschluss des Unterbezirksparteitages Bremen-Stadt,	2020	A2
5. September 2020	2020	AZ

• Es sollte ein Bremer Institut für Transformation, Klimaschutz und Nachhaltigkeit geschaffen werden, das die Arbeiten der verschiedenen Teildisziplinen und Akteure aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft koordiniert und die Vermittlung in die Politik sicherstellt. Dabei ist zu klären, inwiefern bestehende Institute der Nachhaltigkeitsforschung um- und ausgebaut werden können.

390

395

400

420

425

- Zwischen den Bremer Wissenschaftseinrichtungen sollte ein verstärkter Austausch und eine engere Kooperation zu klimarelevanten Fragestellungen etabliert werden. Denkbare Formen sind regelmäßige Treffen sowie transdisziplinäre Forschungsprojekte unter Einbindung von Akteuren aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Der neu zu schaffende "Klimarat" sollte in den Austausch eingebunden werden.
- Gefördert werden sollte insbesondere auch der Transfer von klimabezogenem und technologischem Wissen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, angefangen von Vorträgen und Dialogveranstaltungen bis hin zu Entwicklungsaufträgen und der Unterstützung von Start-Ups. Grundlegend wichtig ist dabei, dass die Unternehmen in Bremen gerade auch von den hiesigen Universitäten und Hochschulen die Fachkräfte erhalten, die sie für ihren Transformationsprozess brauchen.

8. Neue Beteiligungsformen für die Entwicklung und Umsetzung des Modells

- Die SPD ist überzeugt, dass ein klimaverträgliches Bremen nur realisiert werden kann, wenn jede und jeder Einzelne sowie alle gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen sich dieser globalen Herausforderung annehmen und zu ihrem Gelingen beitragen. Die einzelnen Institutionen, wie etwa die Universität Bremen, die einzelnen Unternehmen, die Gewerkschaften und die verschiedenen Kammern (Handels- und Handwerkskammer, Arbeitnehmerkammer, aber auch die Berufskammern der Ärzte, Apotheker oder Architekten), müssen prüfen, wie sie zur Klimaneutralität in ihrem Betätigungsfeld beitragen können. Die Helmholtz-Institute, GEOMAR in Kiel, Agora Energiewende oder die Max-Planck-Gesellschaft haben bereits entsprechende Aktivitäten gestartet und bieten entsprechende Orientierung.
- Wir halten es für notwendig, dass der Bremer Senat von den verschiedenen Bremer Institutionen ein entsprechendes Engagement erbittet oder, soweit entsprechende Rechte bestehen, auch einfordert.
 - Entscheidend ist auch, die Handlungsfähigkeit der Umwelt- und Nachhaltigkeitsverbände und weiterer politischer Verbände (Attac sowie Campact) zu erhalten. Insofern muss sich Bremen dafür einsetzen, dass gesetzliche Regelungen zeitnah so geändert werden, dass die Gemeinnützigkeit dieser Organisationen wieder anerkannt werden kann oder bei den Umwelt- und Nachhaltigkeitsverbänden nicht gefährdet wird.
 - Pilotvorhaben in einzelnen Stadtteilen können schließlich auch Bürger*innen vor Ort zusammenbringen, die sich miteinander austauschen und solidarisch handeln. Die SPD setzt daher einen Schwerpunkt auf dezentrale Entscheidungskompetenzen, die mehr Engagement der Bürger*innen vor Ort erlauben und zu schnelleren Lösungen sowie einvernehmlich getragenen Veränderungen führen.
 - Daher sehen wir die Notwendigkeit, dass der Senat zeitnah die folgenden Punkte prüft und in die Wege leitet:

Beschluss des Unterbezirksparteitages Bremen-Stadt,	2020	A2
5. September 2020	2020	AZ

- Ansprechpartner*innen für örtliche Klimaschutzmaßnahmen in den Stadtteilen etablieren sowie
- lokale Patenschaften und Genossenschaften für die Durchführung und Betreuung von örtlichen Klimaschutzmaßnahmen ermöglichen (z.B. ökologische Aufwertung, Energieversorgung, Gebäudebegrünung).
- Die Stärkung der Umweltbildungseinrichtungen in den Stadtteilen als Beitrag zu mehr Umweltgerechtigkeit
- Eine gute Bildung, Ausbildung und Weiterbildung sind notwendig, damit Menschen in die Lage versetzt werden, sich aktiv an der Transformation zu beteiligen. Ferner muss Klimabildung in die Lehrpläne in den Schulen und Berufsbildungseinrichtungen integriert werden.

9. Finanzierung des Modells "Klimaverträgliches Bremen – solidarisch, gerecht und innovativ"

Um das Ziel eines klimaverträglichen Bremens zu verwirklichen, bedarf es erheblicher Investitionen. Klar ist, dass ein großer Anteil davon von den Unternehmen zu finanzieren ist, die ihre Produktionsprozesse und Produktpaletten in Richtung Klimaneutralität transformieren müssen. Daneben bleiben aber vielfältige und große Aufgaben, die vom Land und von der Stadt Bremen zu finanzieren sind.

Die damit verbundene Herausforderung ist umso größer, als sich Bremen nicht nur in einer Klimanotlage, sondern auch in einer Haushaltsnotlage befindet. Dies bedeutet, dass Stadt und Land weder auf finanzielle Reserven zurückgreifen noch in größerem Umfang Gelder im Haushalt umschichten können, ohne dadurch andere wichtige Funktionsbereiche (Bildung, Kitas, Sicherheit etc.) zu gefährden. Es gibt auch keine Möglichkeit, erhebliche Mehreinnahmen über Landes- und kommunale Steuern zu generieren.

Der Ausweg aus diesem Dilemma kann deshalb nur auf zwei Wegen erfolgen:

- Zum einen müssen der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel ein integraler Bestandteil aller Politikbereiche werden, der bei allen Maßnahmen – und insbesondere bei den öffentlichen Investitionen – mitbedacht wird. Die Anstrengungen dürfen sich deshalb nicht darauf beschränken, zusätzliche Mittel für Klimaschutzmaßnahmen – neben anderen Investitionen – freizusetzen. Vielmehr muss tendenziell jede Investition, die getätigt wird, auch eine Investition in den Klimaschutz sein und dahin ausgelegt werden.
- Zum anderen muss es Bremen gelingen, in möglichst großem Umfang Mittel des Bundes und der EU zu akquirieren. Hierzu bestehen grundsätzlich gute Chancen, da der Bund und die EU ihre Förderprogramme für den Klimaschutz und die klimafreundliche Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft absehbar kräftig aufstocken werden. Die Beantragung solcher Mittel ist teilweise sehr aufwändig. Oft wird zudem auch eine Kofinanzierung mit Landesmitteln gefordert, die nicht einfach darzustellen ist. Diese Schwierigkeiten dürfen aber nicht davon abschrecken, solche Fördergelder abzurufen. Bremen muss vielmehr in geeigneter Weise dafür sorgen, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Neben der Heranbildung von Antragsspezialisten in der Verwaltung kommt dabei insbesondere einem hinreichend großen Komplementärmittelfonds zentrale Bedeutung zu.

Es zeichnet sich zudem ab, dass im Bund und in Europa wieder verstärkt über eine Modifizierung der Schuldenbremse diskutiert werden wird. Im Kern werden dabei vor allem Ausnahmeregelungen für Investitionen thematisiert. Denkbar ist, dass im Rahmen des europäischen

470

430

435

445

450

Beschluss des Unterbezirksparteitages Bremen-Stadt,	2020	A2
5. September 2020	2020	AZ

- "Green Deals" solche Ausnahmen für Klimaschutzinvestitionen oder zumindest für Kofinanzierungen von geförderten Klimaschutzmaßnahmen angestrebt werden.
 - Wir halten es für dringend geboten, dass Bremen finanzielle Handlungsspielräume bekommt, um den Herausforderungen des Klimawandels im Interesse zukünftiger Generationen begegnen zu können. Dafür braucht es nicht zuletzt auch einer umfassenden Reform unseres Steuersystems, die hohe Einkommen, Erbschaften und Vermögen stärker besteuert.
- Denn eins ist sicher: Unterlassener Klimaschutz wird sehr viel teurer als ein rechtzeitiger Klimaschutz. Das bedeutet auch: Die finanziellen Folgen eines unterlassenen Klimaschutzes könnte das finanziell notleidende Bremen erst recht nicht verkraften.